

Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Börde zum Jahresabschluss 2014

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegt dem Stadtrat als Informationsvorlage vor. Im Ergebnis der Prüfung wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Wie an einzelnen Stellen im Prüfbericht vermerkt, konzentrierte sich die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 auf die wesentlichen Bereiche. Erhebliche Beanstandungen wurden nicht festgestellt. Auf wesentliche Feststellungen und Hinweise wird im Folgenden eingegangen:

Prüfbericht

Budgetierung (S.12)

Für die gebildeten Budgets gibt es jeweils Budgetverantwortliche. Durch vorhandene übergreifende Zuständigkeiten kann es zu Abstimmungsschwierigkeiten kommen.

Eine Regelung zur Ausgestaltung der Budgets in Form einer Dienstvereinbarung soll für die Zukunft erstellt werden. Eine rückwirkende Umsetzung ist nicht möglich. Was auch für die Folgejahre gelten wird.

Übertragung von Ermächtigungen (S. 13)

Die übertragenen Ermächtigungen erfolgten in Absprachen mit den Fachdiensten formlos.

Eine einheitliche Beantragungsform gab es nicht. Um möglichst wenig Aufwand und alle relevanten Faktoren im Antrag zu berücksichtigen, wurde ein Formular dazu erstellt. Der Anforderungsumfang wurde mit dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmt. Das Formular soll für die zu übertragenden Ermächtigungen (Haushaltsausgabereste) und Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung verwendet werden. Dies soll dann ab dem Jahresabschluss 2021 zum Einsatz kommen.

Freigabe Software (S. 14)

Die Software wurde bereits durch einen Dritten, der TÜV Informationstechnik GmbH, zertifiziert. Nach Rücksprache, mit der für die Stadt Wolmirstedt zuständigen Datenschutzbeauftragten, muss noch eine datenschutzrechtliche Freigabe erfolgen. Da die Stadt Wolmirstedt über keine IT-Abteilung verfügt, die diese notwendige Bewertung vornehmen kann, ist hier zu prüfen, ob eine fachkundige Firma noch zu beauftragen ist, oder ob die Bestätigung anderweitig erfolgen kann.

Zentrales Vertragsmanagement und Dienstanweisungen (S. 15)

Dienstanweisungen können rückwirkend nicht für 2014 geändert werden. Mittlerweile wurden alle Dienstanweisungen an die neuen Vorschriften angepasst, wobei die Anpassungen auf Grund von Gesetzesänderungen und interner Regelungen ein ständiger Prozess sind.

Hinsichtlich des Zentralen Vertragsmanagements erweist sich die praktische Umsetzung, insbesondere durch die verschiedenen Zuständigkeiten und die zeitliche Distanz zu älteren Verträgen als schwierig. Die Erstellung eines Ablaufplanes für die Einführung eines zentralen Vertragsmanagements (incl. Vertragsregister), wurde im Rahmen einer LOB-Zielvereinbarung für das Jahr 2021/2022 im Haus vereinbart.

Interne Leistungsverrechnung (S. 16)

Die interne Leistungsverrechnung wurde 2014 noch nicht erfasst. Ab 2016 wird, mit dem Übergang des EB Wirtschaftshof in die Verwaltung, dieser Prozess schrittweise umgesetzt. Für eine vollständige Umsetzung sind aber noch wesentliche Arbeiten erforderlich, die nur nach und nach umgesetzt werden können und voraussetzen, dass die Produktverantwortlichen den Einführungsprozess vollumfänglich begleiten.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (S. 17)

Tatsächlich ist in einigen Fällen die Auftragsauflösung vor der Genehmigung erfolgt, was gegen die Verfahrensweise der Dienstanweisung spricht. Rückwirkend kann auch dieser Mangel nicht mehr beseitigt werden. Es wird zukünftig darauf zu achten sein, dass die Umsetzung erst nach Erteilung zu erfolgen hat.

Anhang und Rechenschaftsbericht (S. 18ff.)

Der Anhang und der Rechenschaftsbericht wurden ab dem Jahresabschluss 2015 umfangreich ergänzt, insofern dies noch möglich war. Weitere ergänzende Angaben erfolgen dann mit dem Jahresabschluss 2016.

Anlage 1 zum Prüfbericht

Abnahmeprotokoll (S. 4)

Die zur Dokumentation notwendigen Abnahmeprotokolle wurden ab dem Jahresabschluss 2015 vollständig ergänzt.

Hinweis (S.4)

Soweit eine Unterteilung der investiven Gesamtmaßnahmen nach Fertigstellung noch möglich war, wurde dies ab dem Jahresabschluss 2015 noch geändert und ab dem Jahresabschluss 2016 dann berücksichtigt.

Festwertbildung (S. 10)

Die Festwertbildung zur Eröffnungsbilanz wurde, wie im Anhang beschrieben, für die Feuerwehr und die Bibliothek angewendet. Hinsichtlich der Wertermittlung der Bibliothek lagen nur die gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten der letzten 3 Jahre vor. Aufgrund des Aufwandes und daraus ergebenden Wertes, wurde aus Wirtschaftlichkeitsgründen hier nicht weiter versucht, die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Jahre ab 2007 bis 2010 zu ermitteln. Hier muss zu einem späteren Zeitpunkt die Festwertbildung noch geprüft werden i. V. m. den Inventuren.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (S.11)

zum Hinweis:

Im Jahresabschluss 2014 wurden die Anlagen im Bau nur tabellarisch kurz dargestellt, da hier insbesondere umfangreiche Baurechnungen betroffen sind. Ab dem Jahresabschluss 2015 werden absprachegemäß mit dem Rechnungsprüfungsamt alle Anlagen im Bau über die gesamte Maßnahme, soweit es Jahresübergreifend war, vollständig dargestellt. Die Rechnungen sind ohne Einzelpositionen als Anlagen beigelegt.

Forderungen (S. 15 ff.)

Der Umgang mit den Forderungen wurde bisher seitens der Stadt anders interpretiert und nicht vollständig umgesetzt. Während der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 konnten die einzelnen Probleme weitgehend geklärt werden. Absprachegemäß erfolgten, soweit wie möglich, Korrekturen im Jahresabschluss 2015. Da dieser bereits fertiggestellt war und wir uns noch im Korrekturzeitraum befinden, wurden in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt, die weiteren notwendigen Korrekturen in der Bewertung mit dem Jahresabschluss durchgeführt. Hierzu wird im Anhang der Jahresabschlüsse weiter ausgeführt.

Die Dienstanweisung ist zukünftig noch anzupassen. Die Abweichungen dazu sind im Anhang erläutert. Im Zuge des Inkrafttretens der KomKBVO im Frühjahr 2021 und des Außerkrafttretens der GemKVO, müssen mehrere Dienstanweisungen im Fachdienst Finanzen angepasst werden. Auf die Kongruenz ist dabei zu achten.

Liquide Mittel (S. 20 u.21)

Der Differenzbetrag bei den Separationsinteressenten, war auf dem „normalen“ Bankkonto der Stadt enthalten. Eine Umbuchung erfolgte erst ab 2019. Mittlerweile ist die Erfordernis eines gesonderten Konto's aufgehoben und das gesamte Vermögen auf die Stadt übertragen wurden (s. auch Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes).

Rückstellungen (S. 30)

Wie unter dem Punkt Ermächtigungen (s. Seite 1) bereits erwähnt, wurde in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt ein Formular erstellt. Rückwirkend kann auch dieser Mangel nicht behoben werden. Das Formular kommt ab dem Jahr 2021 zum Einsatz.

Wolmirstedt, den 01.09.2021



M. Cassuhn
Bürgermeisterin